

Vermeidung der Ausbreitung des Coronavirus

SCHUTZKONZEPT

Gemeinde Oberwil, Bildung, Jugend, Familie Offene Jugendarbeit / Jugendhaus

Das vorliegende Schutzkonzept gilt für die **Offene Jugendarbeit** Oberwil.
Im Jugendhaus sind Jugendliche ab der 6. Klasse oder ab zwölf Jahren willkommen.

Das Schutzkonzept dient der **Vermeidung und Bekämpfung des Coronavirus** bei der eingeschränkten Führung des Betriebs, sowie dem **Schutz der Gesundheit aller beteiligten Personen** und der Wiederaufnahme der von Jugendlichen sehr gefragten Angebote von Kochen und Essen.

Das Jugendhaus ist für Jugendliche offen. Die Anzahl der Besucherinnen und Besucher ist beschränkt. Der Einlass wird vor Ort organisiert.

Die Angebote der Offenen Jugendarbeit bezwecken:

- die Förderung der physischen und psychischen Gesundheit und Entwicklung der Kinder und Jugendlichen.
- die Unterstützung der Schulen und familienergänzenden Betreuungsangebote durch eine sinnvolle und förderliche Freizeitgestaltung.
- die primäre Gesundheitsprävention und die Förderung der Einhaltung der zurzeit geltenden Regeln zur Eindämmung der Pandemie

Das Schutzkonzept basiert auf dem branchenspezifischen Rahmenschutzkonzept des Dachverbands Offene Kinder- und Jugendarbeit Schweiz (DOJ/AFAJ), welches am 7. Mai (Aktualisierungen 14.5, 29.5, 23.6, und 19.10.2020) plausibilisiert wurde durch die SODK, das BAG und das BSV. Dieses beinhaltet die geltenden gesetzlichen Vorschriften sowie branchenspezifische Massnahmen des DOJ. Berücksichtigt werden auch die Richtlinien für Angebote mit kochen und essen des Branchenverbands Gastro Suisse (Anhang Bugi, Mägi und Primo Pasta) und die Sportnächte.

Der Kanton Basel-Landschaft hat keine zusätzlichen Vorgaben oder eigene Empfehlungen / Merkblätter erlassen, die von der Institution berücksichtigt werden müssen.

Gültigkeit

Ab 29.10.2020 und bis auf weiteres.

Name der Institution: Jugendhaus / offene Jugendarbeit Oberwil

Verantwortliche Person: Véronique Alessio

Das Schutzkonzept kann jederzeit der aktuellen Situation angepasst werden. Kontakt bei der Gemeinde, den kantonalen Behörden sowie dem OKJA-Kantonalverband (im Falle von Unklarheiten, Krankheitsfällen, Rückfragen zu Vorgaben relevant):

Véronique Alessio-Isler
Leiterin Kinder-, Jugend-
und Schulsozialarbeit
Bildung, Jugend, Familie

Gemeindeverwaltung
Hauptstrasse 24
4104 Oberwil
076 384 43 02
061 405 43 18

veronique.alessio@oberwil.bl.ch

Allgemeine Schutzmassnahmen

Massnahmen für Angebote im Innen- und Aussenraum des Jugendhauses

- Im Jugi gilt eine Maskenpflicht für alle Personen.
- Die Distanz von 1,5 Metern zwischen den Jugendlichen und den Mitarbeitenden und zwischen den Mitarbeitenden wird gewahrt.
- Eine Präsenzliste wird geführt, um die Rückverfolgbarkeit zu gewährleisten.
- Die Jugendlichen werden angehalten die Schutz- und Hygienemassnahmen umzusetzen.
- Für Angebote „Kochen und Essen“ gibt es ein detailliertes zwingend einzuhaltendes Handout, das Teil des Schutzkonzeptes ist.
- Im markierten Aussenraum zum Jugi gehörend gilt ebenfalls die Maskenpflicht.

Massnahmen bei Aktivitäten in Räumen von Dritten und Ausflügen und Lagern

- **Räume von Dritten (Turnhallen, Gemeindesäle, usw.)**
Wenn die Jugendarbeit Oberwil auf Räumlichkeiten von Dritten ausweicht, gelten dieselben Regeln wie im Jugi, sofern die Räume von Dritten über keine eigenen Schutzkonzepte verfügen. Ansonsten gelten diese. Bis auf weiteres werden die Sportnächte durch ein Alternativprogramm ersetzt.
- **Ausflüge in der Schweiz**
Sind unter Einhaltung der Schutz- und Hygienemassnahmen möglich.
- **Lager**
Bis Ende Jahr werden keine Lager angeboten.

Vermietungen des Jugis an Jugendliche für private, geschlossene Veranstaltungen

Vermietungen sind möglich. Zur Ergänzung an den Mietvertrag, muss sich die Mietpartei an die aktuellen Vorgaben des Bundes zu Covid 19 für private Veranstaltungen halten. In der aktuellen Situation bedeutet dies, dass sich bis 10 Personen ohne Maskentragpflicht bei Einhaltung der Distanzregel aufhalten können. Die Rückverfolgbarkeit wird mit dem Erstellen der Gästeliste erfüllt (Namen, PLZ und Telefonnummer) welche im Vorfeld erstellt wird.

Massnahmen bei Aktivitäten mit Kindern und Jugendlichen im Klassenverband

Klassenanlässe im Klassenverbund mit oder ohne Lehrperson sind möglich. Die Lehrperson und/oder die Klasse werden vorgängig über das Schutzkonzept und die Einhaltung der Massnahmen informiert. Für die Rückverfolgbarkeit wird die Klassenliste angewendet. Die Lehrperson hat den Überblick, welche Jugendlichen und welches Schulpersonal anwesend sind. Findet ein Anlass ohne Lehrpersonen statt, übernimmt eine Fachperson der Jugendarbeit die Verantwortung für die Präsenzliste.

Rückverfolgbarkeit

Der Rückverfolgbarkeit der Personen kommt grosse Bedeutung zu. Das Führen einer Präsenzliste der anwesenden Personen ist deshalb eine zentrale Schutzmassnahme und für das Contact Tracing

zur Verfügung zu stellen. Die Kinder und Jugendlichen sind durch das Team der Jugendarbeit über das Sammeln und dem Umgang mit den Kontaktdaten informiert. Mit den Jugendlichen wird der Download der schweizerischen Covid App thematisiert. Jugendarbeitende können diese auf ihrem Geschäftshandy herunterladen.

Distanzregeln

Obwohl eine Maskenpflicht zwingend ist, müssen Personen ein Abstand von 1,5 Metern einhalten. Damit die Jugendarbeitenden sich distanzieren können, ist am Boden im Hauptraum eine Markierung angebracht, welche den Jugendlichen die Distanzzone anzeigt.

Information / Sensibilisierung zu Schutzmassnahmen

- Die neu geltende Maskenpflicht, die Hygiene- und Abstandsregeln werden im Team besprochen.
- Kinder und Jugendliche werden regelmässig über die Schutzmassnahmen informiert und zur Einhaltung angehalten.
- Die geltenden Regeln werden ausgedruckt und in den Räumlichkeiten aufgelegt.
- Das Schutzkonzept wird stichwortartig in jugendgerechter Sprache erstellt und aufgelegt.
- Das aktuelle Schutzkonzept wird jeweils auf der Homepage der Jugendarbeit hochgeladen.

Verhalten bei Krankheitsfällen

- Jugendliche mit Symptomen werden nach Hause geschickt.
- Wenn Jugendliche nicht selbständig nach Hause gehen können, werden sie von den anderen Anwesenden isoliert, bis sie abgeholt werden.

Personal

Allgemeines	Im Verdachts- oder Krankheitsfall gelten die Weisungen des BAG: https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/isolation-und-quarantaene.html : Die Bereichsleitung wird informiert.
Abstand	Die Distanzregel zwischen Mitarbeitenden und Jugendlichen muss wenn immer möglich eingehalten werden.
Hygiene	Die Teammitglieder waschen und desinfizieren sich regelmässig die Hände.
Information / Sensibilisierung	Allen Mitarbeitenden wird das Rahmenschutzkonzept des DOJ sowie das angebotsspezifische Schutzkonzept abgegeben und wenn nötig erläutert. Das Konzept von Gastro Suisse wird abgegeben und die daraus abgeleiteten Massnahmen für die Jugendarbeit erläutert.

Angebot Jugibetrieb 1

Mittwoch 15.00 bis 18.00 Uhr

Kinder ab 12 Jahren oder ab der 6. Klasse und Jugendliche bis zum Abschluss der obligatorischen Schulzeit

Kurzbeschreibung des Angebotes	Offener Treff hauptsächlich für die jüngeren Jugendlichen.
Zielgruppe	Jugendliche ab 12 Jahren resp. ab der 6. – 9. Klasse bis 15 Jahre resp. alle Schülerinnen und Schüler, welche die obligatorische Schule besuchen.
Gruppenzusammensetzung	Durchmischt.
Gruppengrösse	Im Jugendhaus können sich gleichzeitig maximal 24 Jugendliche aufhalten. Im Aussenbereich können sich gleichzeitig 30 Jugendliche aufhalten.
Kiosk-/Barbetrieb	Ist unter Einhaltung des Branchenschutzkonzepts von Gastrosuisse möglich. (Vorverpackte Lebensmittel und Getränke in verschliessbaren Gebinden werden verkauft.) Es wird nur am Tisch sitzend konsumiert.

Angebot Jugibetrieb 2

Donnerstag zwischen 16.30 bis 21.30 Uhr und Freitag zwischen 17.00 und 22.00 Uhr
Jugendliche ab 12 bis 20 Jahren

Kurzbeschreibung des Angebotes	Offener Treff für alle Jugendlichen
Zielgruppe	Jugendliche ab 12 - 20 Jahren resp. ab der 6. Klasse.
Gruppenzusammensetzung	Durchmischt. Keine Einschränkung nach Alter mehr.
Gruppengrösse	Im Jugendhaus können sich gleichzeitig maximal 24 Jugendliche aufhalten. Im Aussenbereich können sich gleichzeitig 30 Jugendliche aufhalten.
Kiosk-/Barbetrieb	Ist unter Einhaltung des Branchenschutzkonzepts von Gastro Suisse möglich. (Vorverpackte Lebensmittel und Getränke in verschliessbaren Gebinden werden verkauft.) Es wird nur am Tisch sitzend konsumiert.
Primo Pasta	Jugendliche melden sich an. Am Primo Pasta können max. acht Jugendliche teilnehmen. Während des Primo Pasta können sich maximal 16 weitere Jugendliche im oberen Stockwerk aufhalten. Das Angebot findet wöchentlich, im Wechsel (do/fr) statt. Im Anhang ist das Schutzkonzept (Handout) für Angebote „Kochen und Essen“, welches es zwingend zu berücksichtigen gilt.

Angebot Jugibetrieb 3 Bugi / Mägi

Mittwoch respektive Donnerstag zwischen 11.00 und 13.30 Uhr

Kurzbeschreibung des Angebotes	Es steht das ganze Haus zur Verfügung. Es gibt ein einfaches Mittagessen. Die Jugendarbeitenden bereiten das Essen, die Tische und die Essens- und Getränkeausgabe so vor, dass die Schutzvorgaben eingehalten werden.
Zielgruppe	Jugendliche ab 12 Jahren oder der 6. Klasse bis 20 Jahre.
Gruppenzusammensetzung	Keine Einschränkungen
Gruppengrösse	Max dreizehn Jugendliche auf beide Stockwerke verteilt (unten max. 8, oben maximal 6)
Besonderes	Im Anhang ist das Schutzkonzept (Handout) für Angebote „Kochen und Essen“, welches es zwingend zu berücksichtigen gilt.

Massnahmen im Innenraum

Handhygienestationen	Auf beiden Stockwerken stehen Hygienestationen zur Verfügung. Im EG ist eine Handhygienestation mit Handdesinfektionsmittel. Im 1. OG ist eine Handhygienestation mit fliessend Wasser und Flüssigseife in Spendern beim Lavabo im Hauptraum eingerichtet. Es gibt Einwegpapierhandtücher. Alle Jugendlichen benutzen eine Station vor und nach der Nutzung eines Angebots.
Hygienemasken, Handdesinfektionsmittel, Handschuhe und Reinigungstücher	In der Küche ist ausreichend Hygienematerial deponiert.
Verpflegung	Wird ein Essen zubereitet gilt das Schutzkonzept für „Kochen und Essen“ im Anhang. Es werden keine Speisen und Getränke geteilt. Es wird sitzend an Tischen konsumiert.
Reinigung	Vor dem nächsten Öffnungstag und bei Bedarf werden die sensiblen Oberflächen durch die Jugendarbeitenden gereinigt. Der Liegenschaftsdienst organisiert und verantwortet die Reinigung.
Sanitäranlagen	Die WCs sind zugänglich. Flüssigseife steht bereit. Einwegtücher stehen bereit. Geschlossene Abfalleimer sind vorhanden.
Küche	Die Küche wird zurzeit nur bei den Angeboten „Kochen und Essen“ von Jugendlichen benutzt. In der Küche halten sich maximal zwei Jugendliche gleichzeitig auf.
Spielmaterial	Geeignete Spielgeräte werden abgegeben. Vor und nach Gebrauch waschen sich die Jugendlichen die Hände.
Lüften	Alle Räume werden regelmässig gelüftet.
Desinfizierung	Sensible Kontaktstellen werden während der Öffnungszeit regelmässig und nach Bedarf gereinigt.
Bemerkungen	Im EG gibt es eine markierte Zone, die ausschliesslich von Jugendarbeitenden genutzt wird. Jugendarbeitende halten sich bei trockenem Wetter so oft wie möglich Draussen auf.

Massnahmen im Aussenraum

Markierung / Absperrung	Der Aussenraum ist für die Jugendarbeit während den Öffnungszeiten markiert und vom öffentlichen Raum abgetrennt. Absperrband wird montiert, um mehr Sichtbarkeit zu erlangen. Der markierte Aussenraum entspricht der rauchfreien Zone.
Beziehungsarbeit im Aussenraum	Im Aussenraum gilt ebenfalls eine Maskentragpflicht und es werden für das Contact Tracing die Personalien aufgenommen. Im Aussenraum gibt es keine Möglichkeit die Hände zu waschen. Desinfektionsmittel steht zur Verfügung. Jugendliche können Sitzgelegenheiten für den Aussenraum ausleihen. Für deren Reinigung werden feuchte Reinigungstücher an die Jugendlichen abgegeben. In der Gesprächsführung mit den Jugendlichen wird die Contact Tracing App thematisiert.
Bemerkungen	Draussen können Spiele mit und ohne Jugendarbeitende stattfinden.
Öffentlicher Verkehr	Die Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel ist unter Einhaltung der geltenden Schutzkonzepte möglich.

Weiterführende Literatur

- Rahmenschutzkonzept des DOJ, 7.5.2020 Aktualisiert am: 14.5.2020, 29.5.2020, 23.6.20, 19.10.2020 (separates Dokument)
https://www.okja-bl.ch/wordpress/wp-content/uploads/Rahmenschutzkonzept_KJF_OKJA_DOJ_2201019_def.pdf
- Rahmenbedingungen zu Kultur-, Freizeit- und Sportlager
<https://www.bak.admin.ch/bak/de/home/sprachen-und-gesellschaft/musikalische-bildung/herzlich-willkommen-beim-programm-jugend-und-musik/rahmenbedingungen-fuer-kultur-freizeit-sportlager.html>
- Rahmenschutzkonzept von Gastro Suisse (separates Dokument)
<https://www.gastrosuisse.ch/fileadmin/oeffentliche-dateien/schutzkonzept-gastgewerbe-covid-19-22062020.pdf>
- Rahmenschutzkonzept von Gastro Suisse (separates Dokument)
- Rahmenschutzkonzept für die Durchführung von offenen Sporthallen von IDEE Sport.
https://www.ideesport.ch/wp-content/uploads/2019/03/MZUZ_Schutzkonzept_IdeeSport_201019.pdf

Anhang zum SCHUTZKONZEPT der Jugendarbeit Oberwil

Angebote mit Kochen und Essen, Kiosk und Barbetrieb

Ziel

Die Wiederaufnahme der Angebote „Kochen und Essen“, welche Jugendliche in Oberwil sehr schätzen. Berücksichtigung und Umsetzung des Branchenschutzkonzeptes von Gastrosuisse.

Grundregeln

- Alle Personen tragen eine Schutzmaske
- Alle Personen im Betrieb reinigen sich regelmässig die Hände und beachten zwingend die Hygiene- und Schutzmassnahmen.
- In der Küche halten Mitarbeitende und Jugendliche 1,5 Meter Abstand zueinander.
- Die Schutzmasken und Einweghandschuhe werden nach Gebrauch in einen verschlossenen Eimer entsorgt.
- Die Anzahl Teilnehmender ist auf Grund der Distanzregel bei Primo Pasta auf acht beschränkt.
- Die Anzahl Teilnehmender bei Bugi und Mägi ist auf max. 13 Jugendliche (max 8 im EG, max 6 im OG) beschränkt (es kann auf beiden Stockwerken an einem Tisch gegessen werden)
- Es gehen maximal zwei Jugendliche zusammen einkaufen.
- Weitere Jugibesuchende halten sich während dem Primo Pasta im OG auf, dort ist die Anzahl Personen während der Aktivität auf 16 Jugendliche begrenzt.
- Es wird nur am Tisch sitzend konsumiert.

Kochen

- Eine jugendarbeitende Person begleitet und unterstützt die Jugendlichen beim Kochen (Primo Pasta) nur, wenn dies unbedingt nötig ist. Das Kochen durch die Jugendlichen wird mit ihnen vorgängig besprochen.
- Es halten sich maximal zwei Jugendliche in der Küche auf. Kurzzeitig kann eine Jugendarbeitende eintreten.
- Kochen zwei Jugendarbeitende (Bugi/Mägi), tut dies je eine Person in der Küche und die zweite Person im Hauptraum (rüsten) alleine.

Tischdecken

- Vor dem Tischdecken Hände gründlich mit Seife waschen.
- Stühle und Tischoberflächen mit feuchten Reinigungstüchern reinigen
- Besteck und Gläser richten.

Essen und Getränke

- Die Jugendlichen waschen sich gründlich die Hände, bevor sie sich hinsetzen.
- Die Jugendarbeitenden schöpfen den Jugendlichen.
- Nachgeschöpft wird erst, wenn alle mit dem ersten Gang fertig sind.
- Die Jugendarbeitenden schenken den Jugendlichen Wasser aus dem Krug ein oder die Jugendlichen kaufen sich ein Getränk in einem verschliessbaren Gebinde.
- Essen und Getränke, sowie Geschirr und Besteck werden nicht geteilt.
- Die Jugendarbeitenden essen an einem separaten Tisch.

Abwasch und Reinigung

- Die Jugendlichen beteiligen sich am Aufräumen, der Reinigung aller Oberflächen.
- Es werden maximal zwei Jugendliche pro Ämtli vorgesehen.

Anhang zum SCHUTZKONZEPT der Jugendarbeit Oberwil

Sportnights sind bis auf weiteres abgesagt und werden durch ein Alternativprogramm ersetzt.

Ankündigungen folgen auf den Informationskanälen der Jugendarbeit Oberwil.